



Wolfsregulation 2023/2024

Medienkonferenz vom 5. Februar 2024

- Dr. Carmelia Maissen,
Regierungsrätin, Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität
- Arno Puorger,
Abteilungsleiter Grossraubtiere, Amt für Jagd und Fischerei



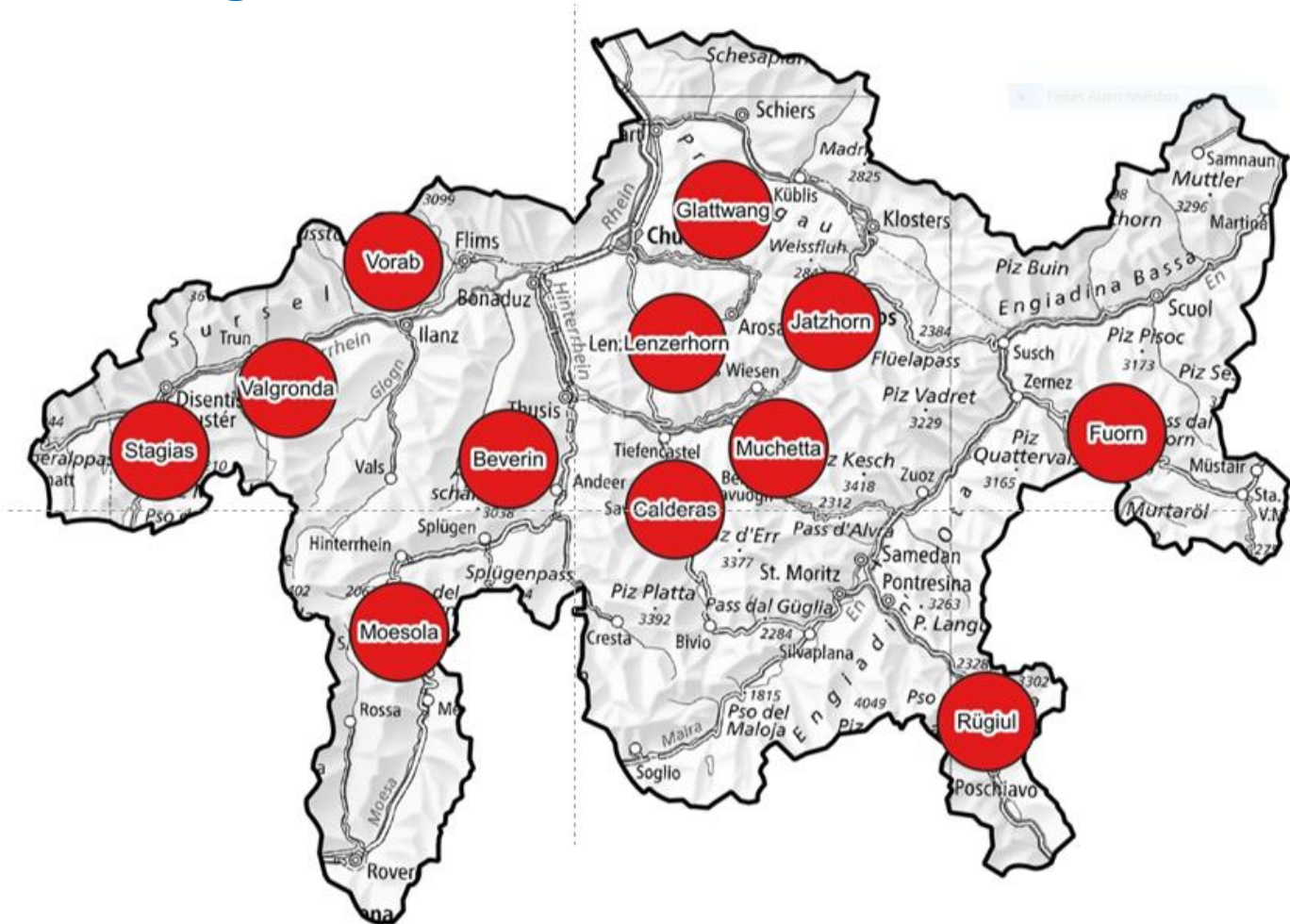
Einführung
Regierungsrätin Dr. Carmelia Maissen,
Vorsteherin Departement für Infrastruktur,
Energie und Mobilität

- Inkraftsetzung revidiertes Jagdgesetz am 1. Dezember 2023
- Ziel: Wachstum bremsen, Konfliktherde entschärfen, Scheuheit erhöhen
- Eingabe beim BAFU für Entnahme von 44 Wölfen (17 reaktiv, 27 proaktiv)
- Durch Beschwerde USO's 13 Abschüsse blockiert
- Ergebnis: zwei Drittel der 31 Abschussverfügungen umgesetzt, 20 Tiere erlegt
- Trotz kurzer Frist und dank professioneller Umsetzung durch Wildhut ist Ergebnis zufriedenstellend
- Wirkung der Regulation erst im nächsten Alpsommer beurteilbar
- Wolfsregulation wird zur Daueraufgabe

Ausgangslage
Arno Puorger,
Abteilungsleiter Grossraubtiere
Amt für Jagd und Fischerei

Bestand Ende November 2023:

12 Rudel, gesamthhaft min. 90 Wölfe



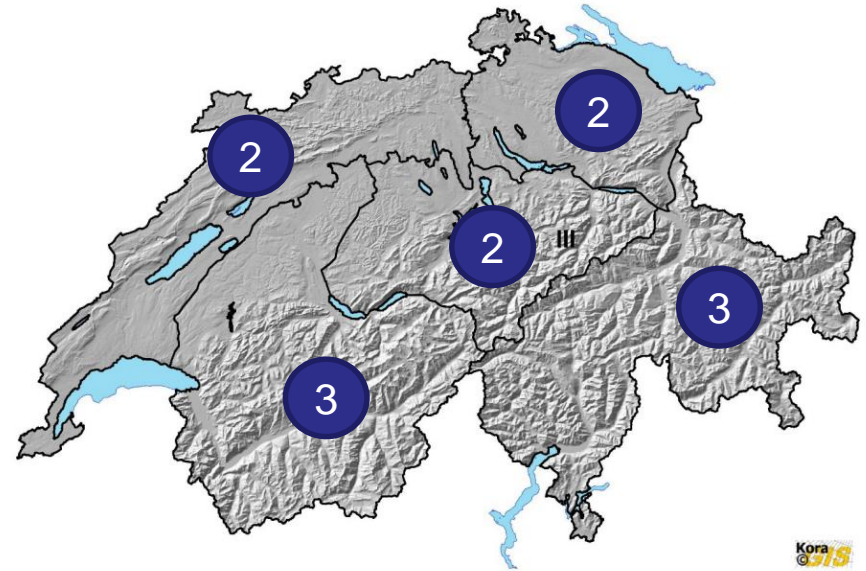
Reaktiv vs. proaktiv

Reaktive Regulation

Betrachtungsebene	Rudel
Voraussetzungen	Bereits eingetretener Schaden oder Konflikt
Massnahme(n):	Abschuss 2/3 Jungtiere Abschuss Elterntier

Reaktiv vs. proaktiv

Proaktive Regulation



Betrachtungsebene

regionaler und kantonaler Wolfsbestand

Voraussetzungen

regionaler Wolfsbestand überschreitet Schwellenwert, Präventionsmassnahmen umgesetzt.

Ein eingetretener Schaden/Konflikt wird nur zur Entnahme ganzer Rudel vorausgesetzt.

Massnahme(n)

Abschuss 2/3 Jungtiere
Entnahme ganzes Rudel

Jungtierregulation vs. Rudelentnahme

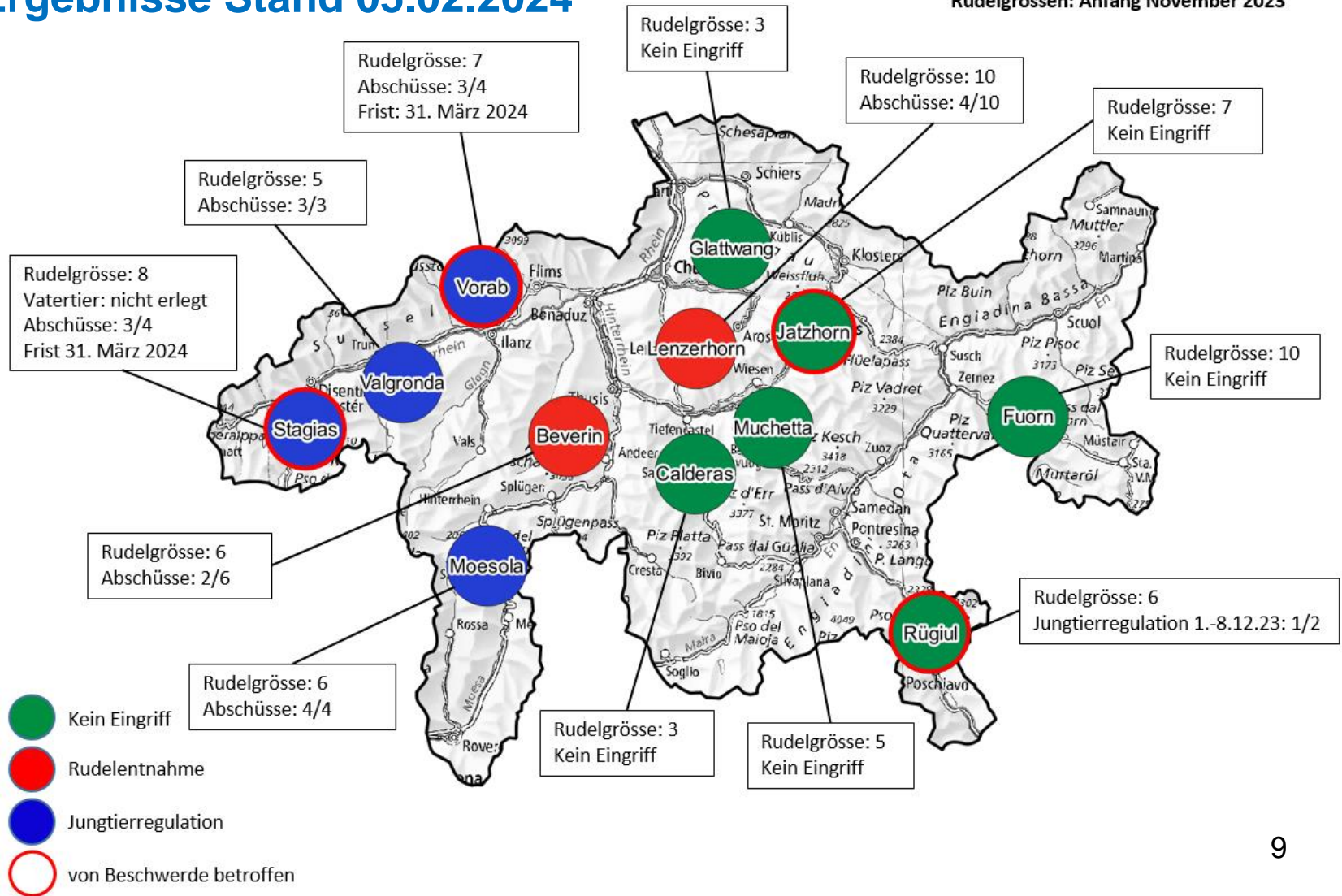
Unterschiede in der Praxis



Regulation 2023 / 2024

Ergebnisse Stand 05.02.2024

Rudelgrößen: Anfang November 2023



Regulation 2023 / 2024

Zielerreichung

Reaktiv bis 30.11.2023	Reaktiv ab 01.12.23	Proaktiv ab 01.12.23	Total
8	6	6	20 / 31

- Sämtliche Abschüsse wurden durch die kantonale Wildhut getätigt. Sehr grosser und professioneller Einsatz.
- Zwei Jungwolf-Abschüsse sind bis 31. März noch erlaubt.
- Keine Prognosen zu Auswirkungen auf Bestand und Konflikte möglich:
 - Identifizierung erlegter Tiere weitgehend ausstehend (Leittiere, Jungtiere)
 - Übrige Todesfälle bis zur Reproduktionsphase
 - Entwicklung ausserhalb der Rudelgebiete etc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?